ANLAGE: 12 VWHersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x17

Stand: 21.02.2000



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch			zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
384 75R2	384 75	Ø60.1-Ø57.1-R2	57,1	Kunststoff	580	1930	07/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600

VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*,	55 - 85	205/40R17	21P; 22I; 24J; 24M; 54A;	ab
	e1*98/14*0070*			628; 637	e1*96/79*0070*01;
					10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17-83	21B; 22B; 22H; 24J; 24M;	12A; 51A; 56C; 71C;
				54A; 623	71E; 723; 73C; 74A;
					74P
1E	e1*96/79*0070*	55 - 85	205/40R17	21P; 22I; 24J; 24M; 33H;	nur
1EX0	G407			364; 54A; 628; 637	e1*96/79*0070*00;
			215/40R17-83	21B; 22B; 22H; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
				33H; 364; 54A; 623	12A; 51A; 56C; 71C;
	[71E; 723; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068* F804	40 - 85	205/40R17	21P; 22B; 24J; 24M; 54A; 628; 637	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			205/40R17-84 Reinf	Nur bis 900 kg zul. ACHSLAST; 21P; 22B; 24J; 24M; 54A; 628	12A; 33H; 364; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A; 623	

ANLAGE: 12 VWRadtyp: NEW AGE 7x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Stand: 21.02.2000



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*	40 - 85	205/40R17	21P; 22B; 24J; 628; 637	nicht Kombi;
1HX0	F804		205/40R17	21P; 22B; 24J; 628; 63P	Frontantrieb;
			215/40R17-83	21B; 22B; 22H; 24C; 24M;	10B; 11G; 11K; 12A;
				54A; 623	33H; 364; 51E; 56C;
					71C; 71E; 723; 73C;
					74A; 74P
1HX0F	F894	40 - 85	205/40R17	21P; 22B; 24J; 24M; 54A;	Steilheck;
				628; 637	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17-83	21B; 22B; 22H; 24C; 24D;	12A; 33H; 364; 51A;
				54A; 623	56C; 71C; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	40 - 85	205/40R17	21P; 22B; 24J; 628; 637	Schrägheck;
			205/40R17	21P; 22B; 24J; 628; 63P	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17-83	21B; 22B; 22H; 24C; 24M;	12A; 33H; 364; 51A;
				54A; 623	51E; 56C; 71C; 71E;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	50 - 100	205/40R17	53N; 628; 637	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17	21B; 22B; 24J; 5DT; 613;	12A; 51A; 56C; 71C;
				623; 635	71E; 723; 73C; 74A;
			215/40R17-83	21B; 22B; 24J; 5DM; 613;	74P
				623	
35 I	E657/1	50 - 85	205/40R17	5DM; 628; 637	ab Nachtrag 5;
	<u> </u>		215/40R17	VD1; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17-83	5DM; 623	12A; 51A; 56C; 71C;
					71E; 723; 73C; 74A;
					74P
35 I	E657/1	50 - 100	205/40R17	5DM; 628; 637	bis Nachtrag 4;
			215/40R17	21B; 22B; 24J; 5DT; 613;	10B; 11G; 11H; 11K;
				623; 635	12A; 51A; 56C; 71C;
			215/40R17-83	21B; 22B; 24J; 5DM; 613;	71E; 723; 73C; 74A;
				623	74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 12 VWRadtyp: NEW AGE 7x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Stand: 21.02.2000



Seite: 3 von 5

11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 53N) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von höchstens 960 kg.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

ANLAGE: 12 VWRadtyp: NEW AGE 7x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Stand: 21.02.2000



Seite: 4 von 5

- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 5DM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 960kg.
- 5DT) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 990kg.
- 613) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ

CONTINENTAL

DUNLOP SP SPORT 2000

(Made in Germany)

PIRELLI P5000 Drago

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000

FALKEN FK04 GRß
FULDA Carat Extremo
GOODYEAR Eagle F1
PIRELLI PZERO, P7000

MICHELIN MXX3, Pilot Sport, SX-GT

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1 plus, Proxes T1-S

UNIROYAL RTT-2

YOKOHAMA AVS-S1-z, AVS Sport, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

628) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-02

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000 MICHELIN Pilot Sport, MXX3, SX-GT

PIRELLI P7000

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1 plus

YOKOHAMA A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-02
CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP D40, SP SPORT 8000

PIRELLI P700-Z UNIROYAL RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

ANLAGE: 12 VWRadtyp: NEW AGE 7x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Stand: 21.02.2000



Seite: 5 von 5

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL ContiSportContact (ZR Reinforced)

PIRELLI P7000 (ZR Reinforced)
UNIROYAL RTT-2 (ZR Reinforced)
TOYO Proxes-T1 plus

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

DUNLOP SP Sport 8000

CONTINENTAL CZ 91

PIRELLI P700-Z, P7000 Reinf.

UNIROYAL RTT1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VD1) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

CONTINENTAL CZ91 UNIROYAL RTT1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.